

**Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung der Feuerwehrgebäude**

<b>Beratungsablauf:</b>		
24.05.2018	Feuerwehrausschuss	Vorbereitung
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
14.06.2018	Gemeinderat	Entscheidung

Der Arbeitskreis Feuerwehrgebäude, der aus Mitgliedern des Feuerwehrausschusses sowie dem Gemeinde- und den vier Ortsbrandmeistern besteht, hat sich mit den erforderlichen Sanierungen bzw. Neubauten der Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Jade beschäftigt. Zudem wurde über die erforderlichen Sanierungen der Feuerwehrgebäude in einer gemeinsamen Sitzung des Arbeitskreises Feuerwehrgebäude sowie des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung beraten.

Seitens der Feuerwehrunfallkasse sind alle vier bestehenden Feuerwehrgebäude bemängelt worden, die daher zu sanieren bzw. neu zu errichten sind.

Das beauftragte Planungsbüro Kapels hat für die vier bestehenden Gebäude die kostengünstigsten Sanierungsvarianten erarbeitet, die am 21.09.2017 im Fachausschuss vorgestellt worden sind.

Für die Umsetzung aller geplanten Umbauten ist es erforderlich, Nachbargrundstücke zu erwerben.

Die Eigentümer der zu erwerbenden Grundstücke im Bereich Jade sowie Südbollenhagen haben Ihre Bereitschaft zum Verkauf der Flächen signalisiert, so dass die vom Architekturbüro Kapels geplanten Erweiterungen weiterverfolgt werden können, soweit seitens der Ratsmitglieder ein entsprechender Planungsauftrag erteilt wird.

Die Eigentümer der erforderlichen Nachbargrundstücke in Jaderberg sowie in Schweiburg haben hingegen mitgeteilt, dass diese einem Verkauf nicht zustimmen werden. Daher ist es erforderlich, Alternativplanungen zu erstellen. Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der o.g. zwei Arbeitskreise wurde vorgeschlagen, die erforderlichen Neubauten in Schweiburg sowie in Jaderberg durch einen Bauträger herstellen zu lassen, die anschließend von der Gemeinde Jade angemietet werden. Der Vorteil dieses Vorgehens wäre, dass die Neubauten schneller errichtet und die Gebäude in Jade sowie in Südbollenhagen parallel saniert werden könnten. Somit würde eine Zeitersparnis entstehen und es müssten kurzfristig nicht so viele Haushaltsmittel aufgebracht werden.

Diesbezüglich sollte die Verwaltung ein Angebot eines Bauträgers einholen, um die der Gemeinde Jade entstehenden laufenden Kosten ermitteln zu können.

Nach einem Gespräch mit dem angedachten Bauträger wurde mitgeteilt, dass für weiterführende Überlegungen und Entscheidungen sowie der Unterbreitung eines Angebotes umfangreiches Zahlen- und Informationsmaterial vorgelegt werden muss. Es ist daher notwendig, dass dem Bauträger eine Vorplanung für die Neubauten vorgelegt wird.

Im Haushalt 2018 sind insgesamt Planungsmittel in Höhe von 35.000,- Euro für den Beginn der Planung bis zur Entwurfsplanung eines Feuerwehrgebäudes eingestellt worden. Sollte nun die Vorplanung für einen Neubau erarbeitet werden, um diese dem Bauträger vorlegen zu können, könnte keine weitere Planung für ein anderes Feuerwehrgebäude beauftragt werden.

Des Weiteren wurde in der gemeinsamen Sitzung der zwei o.g. Arbeitskreise vereinbart, dass die Kosten sowie die Bearbeitungsdauer für die Anfertigung eines externen Gutachtens bezüglich der Erforderlichkeit der vorhandenen vier Ortswehren ermittelt werden sollen. Seitens anderer Kommunen, die ein solches externes Gutachten über die Feuerwehrstruktur erstellen lassen haben sowie von Büro's, die solche Gutachten erstellen, wurde mitgeteilt, dass Kosten zwischen 10.000,- Euro bis 15.000,- Euro entstanden sind bzw. werden. Die Summe richtet sich danach, welchen Daten seitens der Gemeinde geliefert werden können und in welchem Umfang die Feuerwehrmitglieder einbezogen werden. Die Bearbeitungsdauer für ein solches Gutachten beträgt rd. 8 bis 12 Monate.

Des Weiteren sollen die haushaltsrechtlichen Unterschiede zwischen einem eigenen Neubau sowie einem Neubau seitens eines Bauträgers, welcher anschließend von der Gemeinde Jade angemietet werden würde, dargestellt werden.

Da nicht bekannt ist, welche Art von Vertrag vereinbart werden würde, ist derzeit keine haushaltsrechtlichen Aussagen möglich.

Im nächsten Schritt ist es erforderlich, zu entscheiden, mit welchem Feuerwehrgebäude begonnen werden soll, so dass diesbezüglich ein Planungsauftrag vergeben werden kann.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde,